

Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2016

5321

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Rahmenkredits 2010–2013 für Subventionen
gestützt auf § 16 des Energiegesetzes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2016

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2010–2013 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes mit ausgerichteten Subventionen von Fr. 30 176 000 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat bewilligte am 31. August 2009 einen Rahmenkredit 2010–2013 von Fr. 32 000 000 für Subventionen im Energiebereich gestützt auf § 16 Abs. 2 des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1). Dieser Rahmenkredit erhöht sich um die jährlich vom Bund an die Subventionen ausgerichteten Globalbeiträge (Vorlage 4482c, Dispositiv I [ABl 2009, 1799]). Der Bund hat Fr. 14 073 000 an Globalbeiträgen beigesteuert. Folglich erhöht sich der Rahmenkredit auf Fr. 46 073 000. Im Weiteren wurde der Regierungsrat zur Freigabe der einzelnen Objektkredite ermächtigt. Von 2010 bis 2015 hat der Kanton insgesamt Fr. 30 176 000 für Subventionen zulasten des Rahmenkredits im Energiebereich ausbezahlt. Der Rahmenkredit wurde folglich um Fr. 15 897 000 unterschritten.

Netto wurde der Staatshaushalt unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge mit Fr. 16 103 000 belastet.

Die Abrechnung des Rahmenkredits ist gemäss § 43 Abs. 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) vom Kantonsrat als Einzelvorlage zu genehmigen (RRB Nr. 1318/2011). Die Darstellung der Abrechnung richtet sich nach § 36 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2).

Bewilligter Rahmenkredit und freigegebene Ausgaben (in Franken)

Vorhaben	Bewilligter Rahmenkredit	Erhöhung durch Bundesbeiträge	Total	Ausgerichtete Subventionen	Abweichung + besser / – schlechter
Förderung	32 000 000	14 073 000	46 073 000	30 176 000	+15 897 000

Aufteilung des Rahmenkredits 2010–2013 auf die verschiedenen Förderbereiche und die beigesteuerten Globalbeiträge des Bundes

in Tausend Franken	Rahmenkredit 2010–2013 geplant	Rahmenkredit 2010–2013	(Anzahl)
Energieplanung	–	209	19
Information und Beratung	–	533	
Aus- und Weiterbildung	–	30	
Marketing	–	1 258	
Total indirekte Förderung	–	2 030	
Minergie-Bonus	–	3 371	253
Minergie-P/A-Ersatzneubau	–	2 428	104
Holzheizungen	–	1 838	54
Wärmenutzung aus Wasser	–	1 994	37
Thermische Solaranlagen	–	3 521	2 534
Ersatz Elektroheizung	–	582	185
Wärmezähler	–	339	5 117
Total direkte Förderung	–	14 073	
Zwischentotal	32 000	16 103	
zuzüglich Globalbeiträge Bund		14 073	
Gesamttotal		30 176	

Mit dem Rahmenkredit 2010–2013 wurde das Ziel verfolgt, Anreize für die Durchführung von Projekten zur rationellen Energienutzung zu schaffen. Im Rahmenkredit wird – wie auch in dem darauffolgenden, vom Kantonsrat beschlossenen Rahmenkredit – zwischen indirekten und direkten Fördertatbeständen unterschieden (vgl. Vorlage 5015). Als indirekte Förderung gelten Subventionen an kommunale Energieplanungen und private Vereinigungen, die Aufgaben der Information, Beratung und Weiterbildung erfüllen. Sie wird über die laufende Rechnung bzw. heutige Erfolgsrechnung finanziert. Als direkte Förderung gelten Subventionen gemäss dem kantonalen Förderprogramm, wozu energetische Massnahmen am Gebäude oder an der Haustechnik zählen. Diese wird über die Investitionsrechnung finanziert und vom Bund mit einem Globalbeitrag unterstützt.

Für 2015 konnte mit den Fördergeldern ein Wirkungsfaktor von 28,6 kg CO₂ / Fr. erzielt werden. Damit nimmt Zürich den vierten Platz unter den 26 Kantonen ein. In Bezug auf die 2015 eingesparte Tonne CO₂ über die Lebensdauer der geförderten Massnahmen liegt Zürich mit 0,25 Mio. Tonnen CO₂ auf dem zweiten. Platz. Das Ziel, die kantonalen Gelder haushalterisch einzusetzen, wurde erreicht.

Aus den Zusicherungsjahren 2010–2013 sind noch bewilligte Gesuche aus den Förderbereichen Holzheizungen und Wärmenutzung offen, deren Ausrichtung bisher nicht beantragt wurden:

Fördertatbestand	Zugesicherte Fördersumme (in Tausend Franken)	Anzahl Gesuche
Holzheizungen	233	4
Wärmenutzung	369	3
Total	601	7

Zusicherungen über Fr. 601 000 zulasten des Rahmenkredits 2010–2013 sind noch offen. Sollten diese zugesicherten Fördersummen noch beansprucht werden, werden diese über den Rahmenkredit 2014–2017 abgerechnet.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Mario Fehr Beat Husi